

Rahmenvereinbarung Mittagsbetreuung

Rahmenvereinbarung Mittagsbetreuung	1
1 Allgemeines	1
2 Organisatorisches	2
Kosten und Beiträge in der Mittagsbetreuung	4
1. Elternbeiträge	4
2. Preise Betreuung	4
3. Preise Verpflegung	4

1 Allgemeines

1.1 Trägerschaft

Träger der Mittagsbetreuung ist der BRK-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen, Schützenstr. 7, 83646 Bad Tölz.

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge sowie über Zuschüsse der Gemeinden und Fördermittel des Freistaates Bayern.

1.3 Betreuungsangebot

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen staatlicher Grundschulen in Bayern nach regulärem Unterrichtsende geöffnet. Sie können in Absprache mit der Gemeinde folgende Zeiten buchen.

	Mittagsbetreuung kurz	Mittagsbetreuung lang
Montag – Freitag	14:00 Uhr	16:00 Uhr

In den Langgruppen ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung ab 14:00 Uhr enthalten. Bitte beachten Sie hierzu das Betreuungskonzept auf der [Internetseite Ihres Standortes](#).

1.4 Ferienbetreuung

Die zur Planung notwendigen Richtlinien zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Schulferien, liegen aktuell seitens der zuständigen Ministerien des Freistaates Bayern noch nicht vor. Wir informieren Sie umgehend über verlässliche Neuigkeiten zu möglichen Angeboten.

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	
S. Bogdain	R. Knollmann	01.03.2026	Seite 1 / 4

2 Organisatorisches

2.1 Anmeldung und Platzvergabe

Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, kann jederzeit ein schriftlicher Betreuungsantrag gestellt werden (Anmeldeformular). Auf Grundlage der Fördervoraussetzungen ist eine Mindestbuchung von 2 Tagen bindend.

In diesem Antrag ist neben der verbindlichen Buchungszeit auch anzugeben, ob das Kind an diesen Tagen an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Das Mittagessen ist immer an alle gebuchten Tage gekoppelt. Der Antrag steht Ihnen online auf der [Internetseite Ihres Standorts](#) zur Verfügung.

Aufgrund der veränderten Regeln des Zuschussgebers Freistaat Bayern müssen verbindliche Anmeldungen zum Ende der Anmeldefrist vorliegen.

Eine Antragsstellung während des laufenden Schuljahres ist jederzeit möglich. Der Antrag allein begründet noch keine Platzzusage. Erst die schriftliche Bestätigung durch den Träger, setzt die Vereinbarung über die Betreuung in Kraft. Sie werden per E-Mail, ggf. schriftlich, über den Versand informiert.

2.2 Änderung der Betreuungsvereinbarung

Jede Änderung muss schriftlich am Standort erfolgen, entsprechende Formulare erhalten Sie online oder vor Ort bei Ihrer Mittagsbetreuung. Änderungen sind möglich:

- zum Ende der 2. Schulwoche (siehe Begrüßungsschreiben September)
- jeweils zum 15. des Monats vor dem 31.12. und dem 31.03. des Jahres

Es gilt das Eingangsdatum in der Mittagsbetreuung vor Ort.

2.3 Kündigung und Ausschlüsse

Der Mittagsbetreuungsplatz kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum 31.12. und 31.03. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen an

- BRK-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen, Schützenstr. 7, 83646 Bad Tölz, oder
- per Mail an mittagsbetreuung.kvtw@brk.de

Es gilt der Posteingangsstempel des BRK-Kreisverbandes oder die Kündigungsbestätigung per E-Mail durch den Träger.

Ein Kind kann von Seiten des BRK vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn:

- der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde
- das Kind immer wieder unentschuldig fehlt
- das Kind wiederholt sich oder andere gefährdet
- das Kind sich nicht in die Gruppe integrieren will
- die Eltern nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	
S. Bogdain	R. Knollmann	01.03.2026	Seite 2 / 4

2.4 Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Der Vereinbarung zur Mittagsbetreuung endet:

- am letzten Tag des Schuljahres
- wenn das Kind die Grundschule verlässt
- bei Kündigung oder Ausschluss

2.5 Steckbrief und „Alleine nach Hause“

Für jedes Kind muss mit der Anmeldung ein Steckbrief vorliegen (MiBe FO Anmeldung mit Steckbrief), in welchem die Erreichbarkeits- und Notfallregelungen für das Kind definiert werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Änderungen unaufgefordert zu melden, so dass der Mittagsbetreuung jederzeit aktuell gültige Daten vorliegen.

Die Einverständniserklärung „Alleine nach Hause“ erhalten Sie nach Beginn des Schuljahres bei Bedarf und ist ebenfalls erst nach Vorliegen in der Mittagsbetreuung gültig.

2.6 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

Besucht ein Kind die Mittagsbetreuung nicht, muss dies den Betreuungspersonen vor Betreuungsbeginn telefonisch in der Einrichtung unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Diese sind angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält.

Solange das Kind aufgrund einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die Mittagsbetreuung nicht besuchen.

3.8 Außerordentliche Schließzeiten

Die Mittagsbetreuung kann auf behördliche Anordnung, durch Allgemeinverfügung oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden. Wird die Mittagsbetreuung aus einem der oben genannten Gründe geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Elternbeiträge.

Die Erziehungsberechtigten werden über außerordentliche Schließungstage rechtzeitig informiert.

Erstellt von:	Freigabe durch:	Gültig ab:	
S. Bogdain	R. Knollmann	01.03.2026	Seite 3 / 4

Kosten und Beiträge in der Mittagsbetreuung

1. Elternbeiträge

Die Betreuungs- und Essensbeiträge sind für die Monate September bis einschließlich Juli zu entrichten. Für den Monat August wird kein Elternbeitrag erhoben. Sie erhalten die Rechnungen der Gebühren monatlich per E-Mail.

Der Elternbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils zum Monatsbeginn zu entrichten. Die Elternbeiträge werden per Lastschrift mit SEPA-Mandat durch den Träger eingezogen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Träger eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen und für einen reibungslosen Lastschrifteinzug zu sorgen. Etwaige Rücklastschriftgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Beiträge werden als Pauschale erhoben, ebenso bei Erkrankung des Kindes oder an Schließtagen.

2. Preise Betreuung

Die Höhe des monatlichen Elternbeitrags richtet sich nach dem angemeldeten Betreuungsumfang und ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Eine Mindestbuchung von zwei Tagen wird vorausgesetzt:

Betreuungszeit	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
16:00 Uhr	157 €	138 €	112 €	85 €
14:00 Uhr	105 €	92 €	77 €	62 €

Beispiel: 2 Tage bis 16:00 Uhr plus 2 Tage bis 14:00 Uhr = 85 € + 62 € = Monatsbeitrag 147 €.

Zusätzliche einzelne Buchungstage mit einer anderen Betreuungsdauer sind im Übergang zur Umsetzung des Rechtsanspruchs möglich. Hierbei kommt der jeweils halbe Buchungsbeitrag von 2 Tagen zum Ansatz.

Beispiel: 2 Tage bis 16:00 Uhr plus 1 Tag bis 14:00 Uhr = 85 € + 31 € = Monatsbeitrag 116 €

3. Preise Verpflegung

Der Preis für die Mittagsverpflegung wird in Pauschalen pro Monat erhoben. Nachfolgende Tabelle gilt vorbehaltlich ab 01. September 2026:

2 Essen pro Woche = 38 € Pauschale

3 Essen pro Woche = 57 € Pauschale

4 Essen pro Woche = 76 € Pauschale

5 Essen pro Woche = 95 € Pauschale